

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 155.

Sonnabend den 4. Juni.

1859.

Bekanntmachung.

Der Umbau des Chores in der Nicolaiskirche macht es nothwendig, bis auf Weiteres den Haupteingang zu derselben zu schließen und einen Theil des Kirchenschiffes und der Emporkirchen abzusperren.

Leipzig, den 21. Mai 1859.

Die Kircheninspektion.

Der Superintendent.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Archidiaf. M. Wille, in Stellvertretung des Ephorus.

Koch.

Cerutti.

Sitzung der Stadtverordneten

vom 1. Juni.

Der Vorsteher eröffnete die Sitzung durch die Mittheilung, daß eine Deputation der Stadtverordneten in Ansehung an Abgeordnete des Rathes St. Majestät dem Könige am 15. Mai den Glückwunsch der Stadt zu der Hochzeit Sr. k. Hohheit des Prinz Georg, zu einem Ereignisse, welches seitdem auch der verherrlichende Anlaß eines hochherzigen Gnadenactes geworden ist, dargebracht, und daß Ihre k. H. Prinz und Prinzessin Georg auf ihrer Reise über Leipzig den Empfang einer die Stadt vertretenden Deputation genehmigt gehabt haben. Die erstere Deputation habe aus dem Herrn Vicevorst. Rose, Herrn Willisch und Herrn Mahler bestanden, die letztere aus 10 Mitgliedern des Collegiums.

Das Gutachten des Herrn Prof. Erdmann über die auf die Gasanstalt bezüglichen, ihm vorgelegten Fragen war eingegangen. Der Vorsitzende des Ausschusses zur Gasanstalt, Herr St.-B. Götz, nahm davon Veranlassung zu bemerken, daß es nun an der Zeit sein werde, in Gemeinschaft mit dem Rathe die beiden Herren Sachverständigen zu ersuchen, über die Frage wegen Erbauung einer zweiten Gasanstalt oder Erweiterung der bestehenden entweder sich zu einigen oder zur Wahl eines Obmannes zu schreiten. Der Vorsteher sicherte zu, daß er mit dem Rathe wegen des Fortschreitens dieser Angelegenheit sich in Vernehmen setzen werde.

Eine Zuschrift des Rathes, in welcher dieser den Stadtv. die Erklärung abgab, daß er das zu vereinbarende Neubauten-Regulativ, mit selbstverständlicher Ausnahme der darin etwa aufzunehmenden rein baupolizeilichen Bestimmungen, für einen Theil des Localstatuts erachte, verlangte die Wahl dreier Mitglieder des Collegiums zu einer auch von Seiten des Rathes, wie früher von den Stadtv., für zweckdienlich erachteten gemischten Deputation, zu welcher der Rath drei Mitglieder seiner Baudeputation abordnen werde. Die Wahl dreier Mitglieder wurde hierauf beschlossen und dem Wahlausschusse übertragen.

Eine Zuschrift des Rathes beschloß die Versammlung, daß die in Dresden verstorbene, früher hier wohnhaft gewesene Frau J. F. Passchke der Thomasschule ein Legat von 300 Thlr., jedoch unter der lästigen Bedingung, daß am Johannisstage 20 Thomasschüler an ihrem und ihres verstorbenen Ehegatten Grabe singen sollten, bestimmt habe. Der Rath hatte dieses Legat abgelehnt und es wurde diese Angelegenheit einer im Testamente enthaltenen eventuellen Substitution wegen dem Ausschusse für Schulen u. überwiesen; ein von der verst. Frau Hofrathin Wendt geb. Döllisch dem Johannishospitale ausgelegtes Legat von 300 Thlr., an welches nur die Bedingung der Unterhaltung von 4 Gräbern bis dahin, wo diese mit den Kirchhöfen selbst in Wegfall kommen würden, geknüpft war, dagegen, dem Vorschlage des Rathes gemäß, einstimmig angenommen. — Eine Zuschrift des Rathes theilte den Stadtverordneten mit, daß er mit deren Wunsche, das Geschäftsbureau derselben in die erste Etage des Rathhauses zu verlegen, sich nicht einverstanden führe, da die Räumlichkeiten derselben nicht entbehrt werden könnten. Der Rath glaube jedoch, den Stadtverordneten nicht zumuthen zu dürfen, die jetzigen Räume länger in Gebrauch zu behalten, er stelle daher die in der

zweiten Etage der alten Waage nach dem Markt heraus befindlichen hellen und geräumigen Zimmer, dieselben, welche früher zu den öffentlichen Gerichtsverhandlungen benützt wurden, den Stadtverordneten zur Verfügung. Es wurde diese Zuschrift dem Bauausschusse überwiesen.

Eben dahin gelangte eine Zuschrift des Rathes, in welcher den Stadtverordneten die Vorschläge zur Bebauung des vom Moritzdamm bis zur Peterskirche gelegenen Areal, welche ein in Leipzig zusammengesetztes Comité zur Begründung einer Actiengesellschaft für jenen Zweck gemacht hat, mitgetheilt wurden. Als die wichtigsten unter denselben wurden vom Vorsteher vorläufig mitgetheilt: Es sollen pr. □ Elle 10 Thlr. Kaufpreis gewährt und die Trottoirs von den Käufern auf ihre Kosten gelegt, 10,000 Thlr. (500 Thlr. mehr oder weniger) angezahlt werden, der andere Theil des Kaufgeldes 10 Jahre lang hypothekarisch stehen bleiben, zwei Jahre lang unverzinslich, alsdann aber nach 4% verzinslich, — wenn vor definitivem Abschlusse des Kaufes mit der Actiengesellschaft andere Käufer um jenes Areal ganz oder theilweise sich bewerben sollten, so soll dem Comité davon unter Einräumung einer 4 wöchentlichen Frist zur Abgabe einer Erklärung desselben Kenntniß gegeben und vor Ablauf dieser Frist ein anderweiter Verkauf nicht abgeschlossen werden. — Die Unternehmer dieses Leipziger Bauvereins sind die Herren: H. A. Lischner, Hermann Wankel, Adv., Tr. Ed. Schneider, F. W. Weinold, Joh. Wm. Fiedler, Dr. D. Warbach, Julius Müller, Dr. A. Koose, Gustav Plaut, J. B. Oppenheimer, August Fleischl, G. F. Koch, Gustav Hentschel, F. W. Handwerck, B. J. Hansen, Emil Meinert.

Ein Antrag des Rathes, beim Stadtrathe beschäftigte Hilfspolizisten mit monatlich je 5 Thlr. fest zu besolden, wurde dem Verfassungs-Ausschusse — ein pr. Post zugesendeter Haushaltungsplan der Stadt Hannover — unter dankender Erwähnung der damit erwiesenen Aufmerksamkeit, dem Finanzausschusse zu dessen Acten, ebenso auch eine Zuschrift des Rathes wegen Etatirung der Beamten der Stiftungsbuchhalterei überwiesen. Eine Vorlage des Rathes, nach welcher das Institut der Katecheten an der Peterskirche reformirt werden soll und die Bewilligung eines Mehraufwandes von 1120 Thlr. verlangt wird, wurde dem Ausschusse für Kirchen u. zugestimmt. Als das Wichtigste dieses Reformplanes theilte der Vorsteher mit: die Katecheten sollen hinführo lediglich für den geistlichen Beruf verwendet werden und sich der Annahme von Lehramtern und Ertheilung von Unterricht enthalten, — ihre Zahl soll auf fünf, darunter zwei ordinirte, wie jeither, vermindert werden. — Der Rath theilte ferner in einer Zuschrift seinen Beschluß mit, einen an der Zeitzer Straße gelegenen 16,389²/₅ □ Elle großen Platz um ca. 24 Rgr. pr. □ Elle, insgesammt 13,000 Thlr., dem Herrn Zimmermstr. D. F. D. Staris, welcher diesen Platz jetzt schon als Zimmerplatz mietheilsweise innehat, zu verkaufen; diese Angelegenheit wurde dem Bau-Ausschusse überwiesen.

(Schluß folgt.)

Conkünstler-Versammlung.

Ueber sämmtliche, bei Gelegenheit der Conkünstler-Versammlung stattfindende musikalische Aufführungen wird nach Schluß derselben in diesem Blatte eine allgemeine Uebersicht und Besprechung gegeben werden.